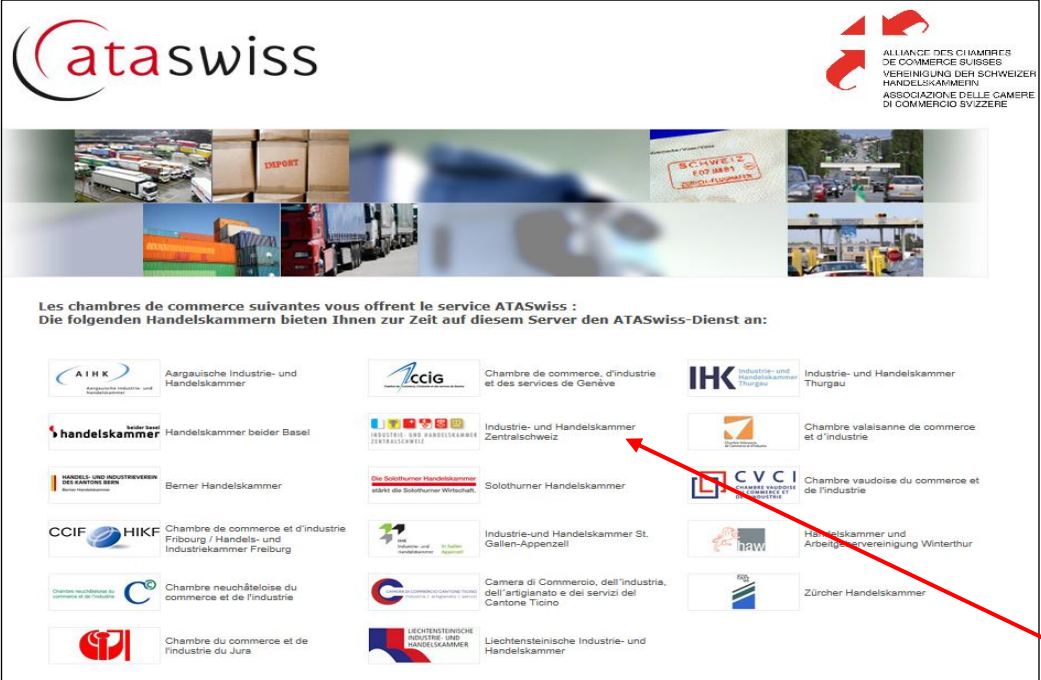


ataswiss Registrierung

Die folgenden Schritte müssen Sie nur einmal machen, bei der Erstregistrierung auf ataswiss. Für die Erstellung der Carnets brauchen Sie dann jeweils nur den Benutzernamen und Ihr Kennwort.

1. Website www.ataswiss.ch
2. Wählen Sie die für Sie zuständige Handelskammer aus



ataswiss

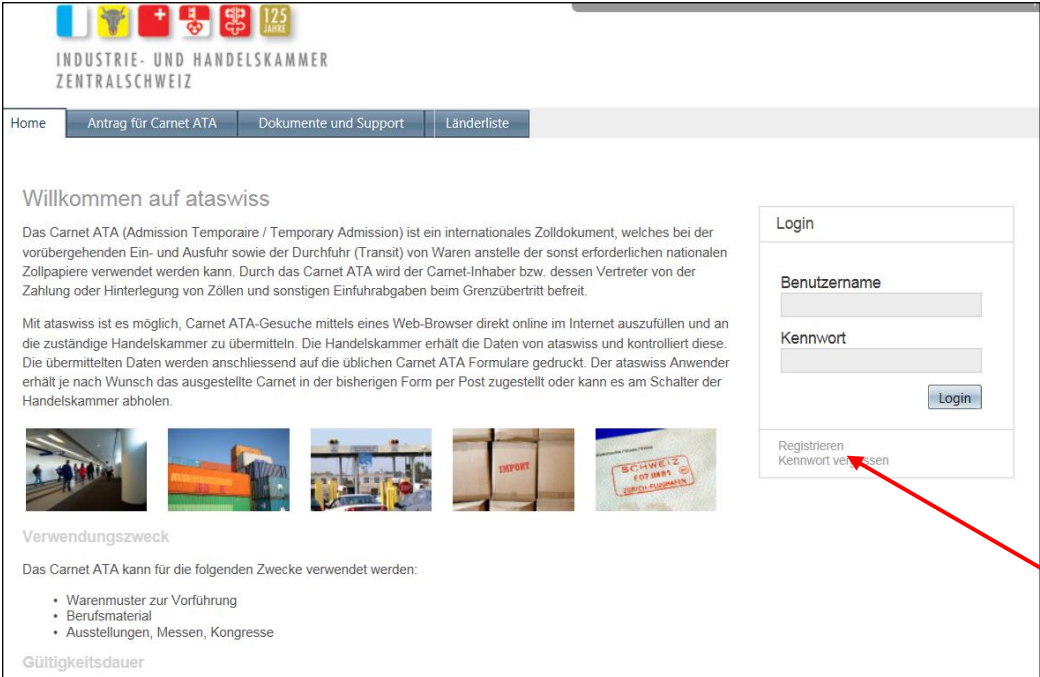
ALLIANCE DES CHAMBRES DE COMMERCE SUISSES
VEREINIGUNG DER SCHWEIZER HANDELSKAMMERN
ASSOCIAZIONE DELLE CAMERE DI COMMERCIO SVIZZERE

Les chambres de commerce suivantes vous offrent le service ATASwiss :
Die folgenden Handelskammern bieten Ihnen zur Zeit auf diesem Server den ATASwiss-Dienst an:

Aargauische Industrie- und Handelskammer	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève	Industrie- und Handelskammer Thurgau
Handelskammer beider Basel	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz	Chambre valaisanne de commerce et d'industrie
Berner Handelskammer	Solothurner Handelskammer	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
Chambre de commerce et d'industrie Fribourg / Handels- und Industriekammer Freiburg	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell	Handelskammer und Arbeitsvereinigung Winterthur
Chambre neuchâtoise du commerce et de l'industrie	Camera di Commercio, dell'industria, dell'artigianato e dei servizi del Cantone Ticino	Zürcher Handelskammer
Chambre de commerce et de l'industrie du Jura	Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer	

2

3. Klicken Sie auf „Registrieren“



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZENTRALSCHWEIZ

Home [Antrag für Carnet ATA](#) [Dokumente und Support](#) [Länderliste](#)

Willkommen auf ataswiss

Das Carnet ATA (Admission Temporaire / Temporary Admission) ist ein internationales Zolldokument, welches bei der vorübergehenden Ein- und Ausfuhr sowie der Durchfuhr (Transit) von Waren anstelle der sonst erforderlichen nationalen Zollpapiere verwendet werden kann. Durch das Carnet ATA wird der Carnet-Inhaber bzw. dessen Vertreter von der Zahlung oder Hinterlegung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben beim Grenzübertritt befreit.

Mit ataswiss ist es möglich, Carnet ATA-Gesuche mittels eines Web-Browser direkt online im Internet auszufüllen und an die zuständige Handelskammer zu übermitteln. Die Handelskammer erhält die Daten von ataswiss und kontrolliert diese. Die übermittelten Daten werden anschliessend auf die üblichen Carnet ATA Formulare gedruckt. Der ataswiss Anwender erhält je nach Wunsch das ausgestellte Carnet in der bisherigen Form per Post zugestellt oder kann es am Schalter der Handelskammer abholen.

Verwendungszweck

Das Carnet ATA kann für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Warenmuster zur Vorführung
- Berufsmaterial
- Ausstellungen, Messen, Kongresse

Gültigkeitsdauer

Login

Benutzername

Kennwort

Login

Registrieren
Kennwort vergessen

3

Alle Felder mit * sind auszufüllen.

4. Bei Firma*: Name/Vorname bei Privatperson/Firmenname bei Firma
5. Danach „Antrag für Carnet ATA senden“ anklicken.

Durch das Anklicken „Antrag für Carnet ATA senden“ erhalten Sie eine e-mail mit einem pdf Ihres erstellten Antrags und den Nutzungsvertrag mit den Vertragsbestimmungen.

Vertragsbestimmungen für die Erstellung von Carnet A.T.A. über ataswiss

A. Die Unterzeichneten (Carnet-Inhaber: jurist. oder nat. Personen) erklären:

1. Dass der Vertreter, durch den Inhaber bezeichnet, in der Schweiz seinen Wohnsitz hat und in keinem der Länder, die er mit dem Carnet bereist, ein Domizil besitzt;
2. Dass die Angaben über die Waren auf der Rückseite des Gesuches mit denjenigen der "Allgemeinen Liste" (S. 2 des Umschlagblattes) des Carnet ATA übereinstimmen und deren Anzahl, Gewicht und namentlich deren Wert den Tatsachen entsprechen.
3. Dass sie den Inhalt des "Merkblatt für die Benutzer von Carnet ATA" sowie die Hinweise auf dem Merkblatt "Sorgfaltspflicht" zur Kenntnis genommen haben;
4. Dass sie davon Kenntnis genommen haben, dass die Vereinigung der Schweizerischen Handelskammern sich in Zusammenarbeit mit anderen nationalen garantierenden Handelskammernorganisationen, die dem massgebenden „Protocole du Bureau international des Chambres de commerce“ zustimmen, verpflichtet hat, ausländischen Behörden die Eingangsabgaben zu entrichten, die für nicht in die Schweiz zurückgeführte und im betreffenden Carnet ATA genannte Waren geschuldet werden;
5. Dass sie Kenntnis davon haben, dass die ausstellende Handelskammer die geforderten ausländischen Eingangsabgaben ohne Prüfung der Rechtslage bezahlen muss, dass weder die ausstellende Handelskammer noch die Vereinigung der Schweizerischen Handelskammern die Möglichkeit noch die Pflicht haben, die Rechtmässigkeit der geforderten ausländischen Eingangsabgaben zu überprüfen.

B. Die Unterzeichneten (Carnet-Inhaber: jurist. oder nat. Person) verpflichten sich:

6. Die Benützungsvorschriften für Carnet ATA zu befolgen und sowohl die einschlägigen Gesetze der Länder, für welche diese Carnets ausgestellt wurden, als auch die Vorschriften der Vereinigung der Schweizerischen Handelskammern zu befolgen;



Drucken Sie das pdf aus und lesen Sie die Vertragsbestimmungen im Nutzungsvertrag aufmerksam durch

Bei Einverständnis unterzeichnen Sie Ihren Antrag mit einer oder zwei (bei Kollektivunterschrift zu zweien) rechtsgültigen Unterschriften und senden diesen per Post an:

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
Kapellplatz 2
6004 Luzern

Nach Erhalt und Überprüfung Ihres Antrages schaltet die IHZ Sie frei und sendet Ihnen Benutzernamen und Kennwort per e-mail.

Jetzt können Sie Ihre Carnet ATA online erstellen.